

Kindergeld beantragen

Wenn Sie in Deutschland gemeldet sind und einen Aufenthaltstitel nach § 18 b, § 18 c und § 18 d AufenthG haben oder EU-Bürger oder Staatsbürger der Schweiz, von Island, Liechtenstein, Norwegen, Algerien, Bosnien-Herzegovina, dem Kosovo, Marokko, Serbien, Montenegro, Tunesien oder der Türkei sind, bekommen Sie Kindergeld für die Kinder die mit Ihnen in Leipzig leben. Das Kindergeld wird für jedes Kind von Geburt an bis zum Alter von 18 Jahren gezahlt. Wenn Ihre Kinder noch studieren oder sich in Ausbildung befinden, wird es sogar bis zu einem Alter von 25 Jahren gezahlt.

Bitte informieren Sie sich auf der Webseite der Bundesagentur für Arbeit über das Thema **Kindergeld** und lesen Sie den Absatz **„Kindergeld in grenzüberschreitenden Fällen beantragen“**.

Wenn Sie ein_e internationale_r Mitarbeiter_in oder Gastwissenschaftler_in sind und einen Aufenthaltstitel, der Sie zum Bezug von Kindergeld berechtigt, haben, sollte Ihr Kindergeldantrag über die Personalteilung Ihres Arbeitgebers (Universität/Forschungseinrichtung) an die Familienkasse Landesamt für Steuern und Finanzen geschickt werden. **Sie erhalten das monatliche Kindergeld zusammen mit Ihrem Gehalt.**

Wenn Sie aus einem Land kommen, das in der untenstehenden Tabelle gelistet ist, sollte Ihr Antragsformular bei dem jeweiligen zuständigen Büro eingereicht werden, je nachdem, wo Sie herkommen. Hier finden Sie die Kontaktdaten:

(In diesem Fall bekommen Sie das Kindergeld unabhängig von Ihrem Gehalt von der jeweiligen Familienkasse)

Land	Adresse	Kontakt
Belgien Luxemburg Niederlande Ungarn	Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Rheinland-Pfalz – Saarland 55149 Mainz Deutschland	Fax: +49 (681) 944 910 5324 E-Mail: Familienkasse-Rheinland-Pfalz-Saarland@arbeits-agentur.de
Frankreich Schweiz	Familienkasse Baden-Würt- temberg West 76088 Karlsruhe Deutschland	Fax: (Frankreich) +49 (781) 9393 697 Fax: (Schweiz) +49 (7621) 178 260 585 E-Mail: Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-West@arbeitsagentur.de
Österreich Kroatien Algerien Bosnien und Herzego- wina Kosovo Marokko Montenegro Serbien Tunesien Türkei	Familienkasse Bayern Süd 93013 Regensburg Deutschland	Fax: +49 (851) 508 617 E-Mail: Familienkasse-Bayern-Sued@arbeitsagentur.de
Polen Tschechien	Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Sachsen 09092 Chemnitz Deutschland	Fax: +49 (3591) 661 878 E-Mail: Familienkasse-Sachsen@arbeitsagentur.de
andere EU-/EWR-Mit- gliedsstaaten	Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Bayern Nord 90316 Nürnberg Deutschland	Fax: +49 (911) 529 3997 E-Mail: Familienkasse-Bayern-Nord@arbeitsagentur.de
Waisen und Kinder, die den Wohnort ihrer Eltern, die in Deutschland, einem EU-/EWR-Mit- gliedsstaaten oder der Schweiz leben, nicht kennen		

[↗Hier](#) finden Sie den Kindergeldantrag auf Deutsch und auf verschiedenen Sprachen (im Dropdown-Menü). Sie müssen ihn auf Deutsch ausfüllen, können aber jedes der zweisprachigen Antragsformulare nutzen. Zusammen mit dem Antragsformular (zweisprachig) oder dem Antragsformular (deutsch) sollten Sie die [↗„Anlage Kind“](#) einreichen sowie, wenn ein Elternteil nicht in Deutschland lebt, die [↗„Anlage Ausland“](#), die beide in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen ([↗„Anlage Kind“](#) und [„Anlage Ausland“](#) finden Sie in zweisprachiger Version in verschiedenen Sprachen im jeweiligen Dropdown-Menü).

Bitte beachten Sie, dass Sie die Steueridentifikationsnummer Ihres Kindes angeben müssen; diese erhalten Sie normalerweise zwei Wochen nach Anmeldung im Bürgeramt gemeinsam mit [↗Ihrer Steueridentifikationsnummer](#). Das Bundeszentralamt für Steuern schickt Ihnen Ihre Steueridentifikationsnummer und die Ihres Kindes per Post; wenn Sie sie nicht erhalten, melden Sie sich bitte beim Bürgeramt, senden Sie eine Anfrage an melde-pass@leipzig.de oder fordern Sie die Nummer erneut [↗hier](#) an.

Wenn Ihr Kind einen anderen Nachnamen hat, stellen Sie bitte sicher, dass dieser auf Ihrem Briefkasten steht, weil der Brief mit der Steueridentifikationsnummer Ihres Kindes an seinen Familiennamen geschickt werden wird.

Ihr Arbeitgeber muss Ihren Arbeitsvertrag im Formular "Anlage Ausland" (Seite 4) bestätigen, damit Sie Kindergeld bekommen.

Zusätzlich zum ausgefüllten Antragsformular benötigen Sie Kopien der folgenden Dokumente:

- Deutsche Übersetzung der Geburtsurkunde Ihres Kindes
- Anmeldebestätigung des Bürgeramts Leipzig
- Aufenthaltserlaubnis von Ihnen und Ihrem Kind
- Wenn Ihr Kind noch studiert oder in Ausbildung ist: Nachweis des Ausbildungsvertrags oder Immatrikulationsnummer

Hinweis: Sobald Sie aus Leipzig wegziehen und sich abmelden, müssen Sie der jeweils zuständigen Kindergeldabteilung einen formlosen Brief schicken (machen Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen!) mit der Information, dass Sie ab einem bestimmten Datum keinen Anspruch auf Kindergeld mehr haben; bitte hängen Sie die Abmeldung vom Bürgeramt an.

Impressum und Haftungsausschluss

Diese Broschüre wurde im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts [↗"Willkommen in Leipzig/Welcome to Leipzig"](#) zusammengestellt.

Dr. Annemone Fabricius, Martha Fromme ([↗Welcome Centre, Stabsstelle Internationales der Universität Leipzig](#))

Eine Haftung für die Inhalte übernehmen wir jedoch nicht. Alle Inhalte sind allgemeiner Natur und können nicht jeden Einzelfall verbindlich abdecken. Sie sind nicht notwendigerweise vollständig, umfassend oder auf dem aktuellsten Stand. Sie stellen keine rechtsverbindliche Auskunft dar und können auch nicht die Auskunft von Fachleuten für das jeweilige Thema ersetzen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Das gilt insbesondere auch für die Websites der externen Beratungsstellen, auf die wir verlinken. Haftungsansprüche gegen die Projektpartnereinrichtungen und ihre Mitarbeiter, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung dieser Informationen oder durch fehlerhafte und unvollständige Informationen oder Serviceleistungen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Projektpartnereinrichtungen oder ihrer Mitarbeiter kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Juli 2020



UNIVERSITÄT
LEIPZIG



Stadt Leipzig